Bayerisches Staatswappen

Wandarbeit

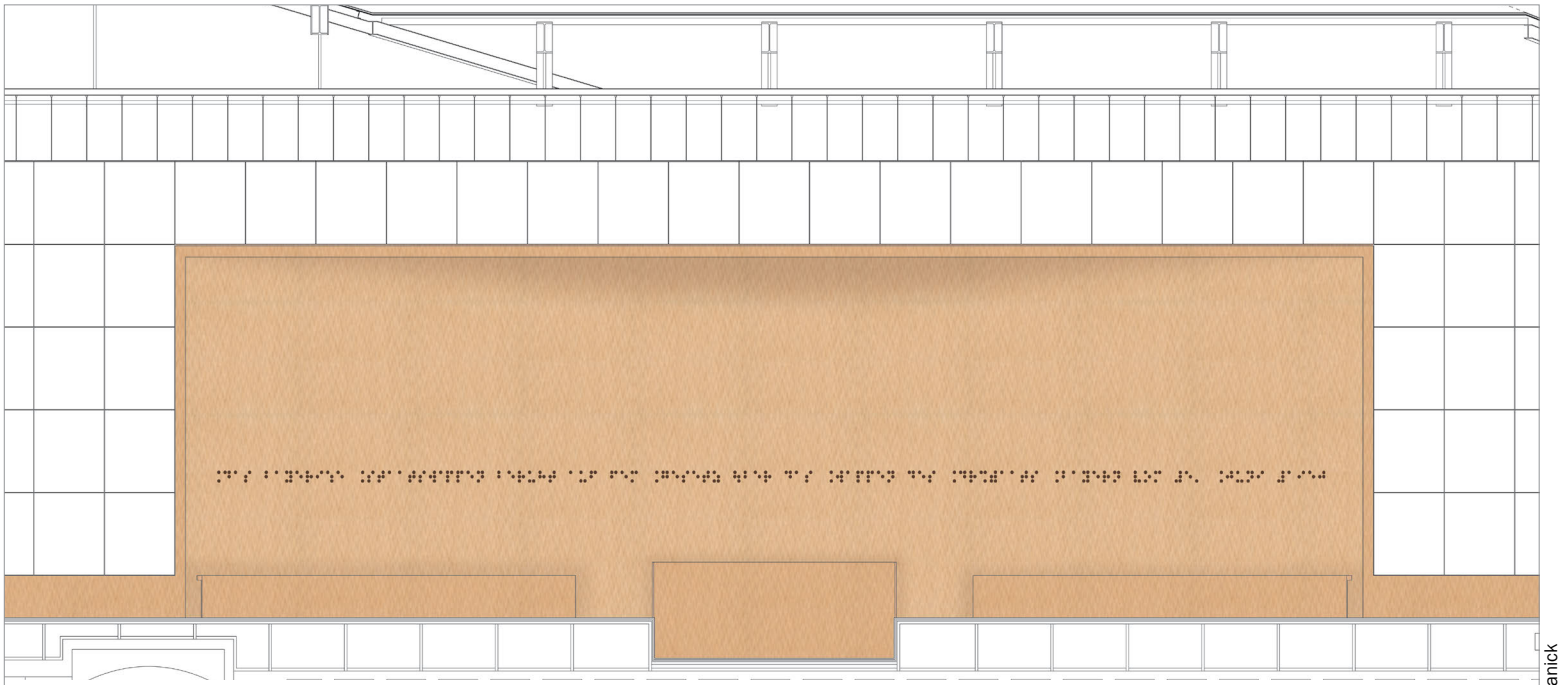

»Das Bayerische Staatswappen beruht auf dem Gesetz über das Wappen des Freistaats Bayern vom 5. Juni 1950«

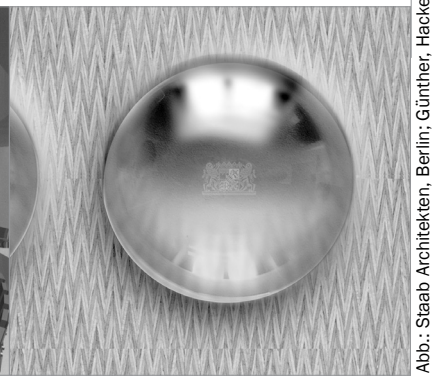

Abb.: Staab Architekten, Berlin; Günther, Hacker, Kunz, Panick

Wettbewerb, 2004
Neugestaltung des Bayerischen Staatswappens für den neuen Plenarsaal im Maximilianeum, München

Die Lesbarkeit eines Wappens bzw. dessen Dekodierung steht üblicherweise nicht im Vordergrund. Es ist als Bild bekannt und stiftet als solches Identität.

Unser Entwurf sieht keine Neugestaltung des Bayerischen Staatswappens vor; das Staatswappen bleibt in seiner heutigen Form erhalten und bleibt weiterhin in üblichem Gebrauch.
Hinter der Regierungsbank ist statt des zentralen Wappens ein über die gesamte Breite der Wand verlaufender, in Braille-Zeichen gesetzter Schriftzug zu sehen:
Das bayerische Staatswappen beruht auf dem Gesetz über das Wappen des Freistaats Bayern vom 5. Juni 1950.
Die Punkte der Zeichen bestehen aus Glaslinsen, das Wappen erscheint nur in Form einer kleinen Prägung auf der Rückseite jeder Linse.
Als Bild nimmt unser Entwurf die Dynamik, Leichtigkeit und auch den lichten Charakter der neuen Architektur auf, und bezieht sich so auf den O r t Plenarsaal.
Als Text gelesen, verschiebt sich die Betonung auf den V o r g a n g Plenarsaal. Wir sehen darin eine Öffnung des Raumes hinsichtlich seiner demokratischen Funktion.

Architekt:
Volker Staab Architekten, Berlin
Auslober:
Universitätsbauamt München

Günther, Kunz, Panick
als open system(s)